

Protokoll

22. öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung vom 16.06.2021, Gemeinschaftshaus Wustrow, Fehlstr. 35. 29462 Wustrow

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der 21. Ausschusssitzung vom 24.02.2021
2. Ausgestaltung der Sammlung von häuslichen Küchen- und Speiseabfällen 2021/838
3. Änderung der Abfallentsorgungssatzung 2021/868
4. Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.04.2021: Bau einer neuen Deponie der Klasse 1: Unverzögliche Information der Bevölkerung an den Standorten Kröte und Woltersdorf 2021/828
5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Jede Bohrschlammgrube im Landkreis untersuchen – Fördermittel nicht verfallen lassen 2021/834
6. Einwohnerfragestunde
7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
- 7.1. Jahresbericht 2020 des Fachdienstes Bauordnung, Immissionsschutz und Denkmalpflege 2021/856
- 7.2. Auftragsvergabe Entsorgung asbesthaltige Baustoffe 2021/869
- 7.3. Auftragsvergabe Lieferung von drei Abrollcontainern 2021/870
- 7.4. Auftragsvergabe Lieferung für Bitumenemulsion im Servicetank zum Straße splitten 2021/872
- 7.5. Auftragsvergabe Erneuerung der bituminösen Deckschicht in der OD Nebenstedt/ Kreisstraße 1 2021/871
- 7.6. Mündl. mitteilung der Verwaltung zu personellen Veränderungen im Fachdienst Umwelt und Straßen

Nicht öffentlicher Teil

8. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
9. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls der 21. Ausschusssitzung vom 24.02.2021
10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Hildebrandt, Holger - Vorsitzender
KTA Siemke, Jörg Heinrich - stellvertr. Vorsitzender
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
KTA Behrens, Karl
KTA Fricke, Christine Vertreterin für KTA A. Petersen
KTA Klepper, Hermann-Dieter anwesend bis 16:42
KTA Mützel, Bettina anwesend bis 16:58
KTA Schulz, Henning Vertreter für KTA Schöning
KTA Sperling, Udo
KTA Hensel, Thorsten
Beecken, David Christian - beratendes Mitglied anwesend ab 15:07
Weigel, Heinz Günter - beratendes Mitglied
Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria
Unterste-Wilms, Martin - FDL Abfallwirtschaft
Matter, Joel
Most, Andre
Müller, Kathleen
Ebeling, Bernd

Es fehlen:

KTA Petersen, Andreas entschuldigt
KTA Schöning, Markus entschuldigt
KTA Tzscheuschler, Joachim entschuldigt
Gehling, Wilfried - beratendes Mitglied entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr
nichtöffentlicher Teil: 16:59-17:00 Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende KTA Hildebrandt eröffnet die 22. öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 21. Ausschusssitzung vom 24.02.2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

2. Ausgestaltung der Sammlung von häuslichen Küchen- und Speiseabfällen 2021/838

FDL Unterste-Wilms trägt anhand der Sitzungsvorlage zum Thema Ausgestaltung der Sammlung von häuslichen Küchen- und Speiseabfälle vor. Er äußert, dass die Biomüllschleusen gut frequentiert seien und die Zahl der Nutzer täglich steige. Im Raum Lüchow bestehe zudem mehr Bedarf. Eine Leerung der Schleusen alle zwei Tage sei nicht mehr ausreichend. Er regt an, das System in Lüchow um zwei weitere Schleusen zu erweitern. Zudem Bedarf es einer zusätzlichen Stelle (befristet für ein Jahr), die von 16:00 bis 21:00 Uhr die Biomüllschleusen leeren sollte.

KTA Hildebrandt erfragt die Mehrkosten.

FDL Unterste-Wilms antwortet, dass 12.000,00 € für die Anschaffung zweier Biomüllschleusen anfallen würden. Diese Kosten könnten über die Investivmittel der Abfallwirtschaft getragen werden. Die zusätzlichen Personalkosten lägen bei ca. 54.000,00 € für eine weitere Stelle. Diese Mittel seien jedoch im Haushalt 2021 nicht eingeplant.

KTA Schulz möchte wissen, ob sich die Personalkosten in Höhe von 54.000 € auf eine zusätzliche Stelle beziehen.

FDL Unterste-Wilms bejaht dies.

KTA Klepper erkundigt sich über die zentral geplante Grüngutannahmestelle in Verbindung mit Bioabfällen/-Speiseabfällen.

FDL Unterste-Wilms äußert, dass Untersuchungen in Bezug auf einen Biomassehof laufen. Eine Studie zur Ermittlung der Massenpotenziale (Grüngut, Küchen- und Kantinenabfälle etc.) im Landkreis sei in Auftrag gegeben worden. Ein weiterer Schritt sei die wirtschaftliche Darstellung. Mit Ergebnissen wäre bei der nächsten Sitzung des Ausschusses im September zu rechnen.

KTA Allgayer-Reetze möchte wissen, ob es auch größere Biomüllschleusen gebe.

FDL Unterste-Wilms antwortet, dass dies bereits die größten Behälter seien.

Um den Bedarf an Entsorgungsmöglichkeiten für häusliche Küchen- und Speiseabfälle im Raum Lüchow zu decken, werden zwei zusätzliche Biomüllschleusen beschafft. Zusätzlich wird befristet für ein Jahr eine Person zur Bewirtschaftung der Stellplätze eingestellt unter der Maßgabe die Standorte nach Bedarf auch in der Zeit zwischen 16:00 und 21:00 Uhr und samstags anzufahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

FDL Unterste-Wilms trägt anhand der Sitzungsvorlage die wesentlichen Änderungen in der Abfallentsorgungssatzung vor. Er äußert, dass es drei Änderungen innerhalb der Satzung gebe. Zum einen bezüglich der Einführung der Gelben Tonne sowie fehlerhafter Befüllung dieser Tonnen, zum anderen bezüglich der Blauen Tonnen und des Beistellgutes.

KTA Mützel erfragt die Vorgehensweise bei fehlerhafter Befüllung von Tonnen.

FDL Unterste-Wilms antwortet, dass die Tonne einen Zettel bekomme und der Bürger die Chance hätte, bis zur nächsten regulären Leerung die Tonne richtig zu befüllen. Ansonsten bleibe die Tonne einfach stehen.

KTA Siemke bemängelt die Bequemlichkeit der Bürger und schlägt bei erhöhtem Bedarf vor, sich notfalls auch mal mit seinem Nachbarn auszutauschen.

KTA Hensel gibt an, dieselbe Beobachtung gemacht zu haben wie seine Vorredner. Er fragt sich jedoch, inwieweit Ermessensspielraum bestehe und die Tonne nicht mehr geleert werde.

FDL Unterste-Wilms antwortet, dass Gespräche mit der Firma ALBA geplant seien und es auf keinen Fall zur willkürlichen Auslegung seitens ALBA kommen dürfe.

Beratendes Mitglied Weigel äußert, dass bereits ein Fehleinwurf schon konsequent zu ahnden sein müsse, da jeder Fehleinwurf zu Mehrarbeit führe.

Beratendes Mitglied Becken möchte wissen, ob noch vorhandene Gelbe Säcke zum Sammeln genutzt werden dürften, um Verpackungsmaterial darin in der Gelben Tonne zu entsorgen.

FDL Unterste-Wilms wirft ein, dass mit der Firma ALBA kommuniziert worden sei, dass die Gelben Säcke nicht in die Gelben Tonnen gehören. Jedoch sei dies durch die einzelnen Fahrer der Firma ALBA oft unterschiedlich gehandhabt worden.

Beratendes Mitglied Becken erfragt, ob es technische Hintergründe für diese Regelung gäbe.

FDL Unterste-Wilms bejaht dies und erklärt, dass dieses Verbot bestehe, da es sonst zu Schwierigkeiten bei der vollautomatischen Sortierung des Abfalls kommen könnte.

KTA Schulz erfragt, ob die Möglichkeit bestünde, bei größeren Haushalten eine weitere Blaue Tonne gestellt zu bekommen.

FDL Unterste-Wilms bejaht dies. Er betont allerdings, dass im Vorlauf dessen geprüft werden müsse, dass die Blaue Tonne nicht zweckentfremdet werde. Zudem sei es in Ausnahmefälle auch möglich, seitens des FD 70 einen Container gestellt zu bekommen.

Der Kreistag beschließt die Abfallentsorgungssatzung in der Fassung vom 19.07.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

4. Antrag der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.04.2021: Bau einer neuen Deponie der Klasse 1: Unverzögliche Information der Bevölkerung an den Standorten Kröte und Woltersdorf	2021/828
--	----------

KTA Klepper verliest den im Vorfeld geänderten Antrag seiner Fraktion: *„Bevor eine Empfehlung im Fachausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung zum möglichen Standort einer DK 1-Deponie abgegeben werden kann, werden Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung in den Ratsgremien der betroffenen Gemeinden durchgeführt.“*

KTA Siemke führt aus, dass er dem jetzigen Beschlussvorschlag von KTA Klepper so folgen könne. Den ursprünglichen Antrag, die Bevölkerung vor Standortermittlung verrückt zu machen, wäre seiner Meinung nach unklug gewesen.

KBD Stellmann stellt klar, dass der Beschlussvorschlag genau das besagt, was in der Verwaltungsvorlage verfasst wurde. Die Bevölkerung sollte informiert werden, jedoch erst dann, wenn klar sei, von welchen Standorten die Rede sei.

Bevor ein Beschluss im Ausschuss BAK zum Standort einer DK 1 Deponie gefasst wird, werden Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und den Ratsgremien der betroffenen Gemeinden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

5. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Jede Bohrschlammgrube im Landkreis untersuchen – Fördermittel nicht verfallen lassen	2021/834
--	----------

KBD Stellmann erläutert im Vorfeld, dass die Tischvorlage zum Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gehöre. Diese wurde leider nicht mit den Unterlagen versandt. Des Weiteren bittet sie darum darüber abzustimmen, ob dem Gast Herrn Ebeling das Wort erteilt werden dürfe.

KTA Behrens erfragt, in welcher Funktion sich Herr Ebeling in dem Ausschuss befinde.

KTA Schulz antwortet, dass der Gast Herr Ebeling als Sachverständiger zum Thema Bohrschlammgruben auftrete.

Der **Ausschussvorsitzende KTA Hildebrandt** lässt darüber abstimmen. Die Abgeordneten entscheiden einstimmig Herrn Ebeling anzuhören.

Der **Gast Herr Ebeling** trägt zum Thema Bohrschlammgruben anhand einer Bildschirmpräsentation vor.

KTA Behrens möchte zum einen wissen, wer die Genehmigungen für diese Bohrungen erteilt habe und zum anderen, wer nach Schließung der Anlagen die Kosten der Sanierungen tragen würde, gemäß dem Fall, dass die verursachende Firma nicht mehr existieren würde. Er fragt sich, ob es sein könnte, dass der Landkreis zu 50 % auf den Kosten sitzen bleibe.

Der Gast Herr Ebeling führt aus, dass die Genehmigungen damals durch das Bergamt Celle erteilt wurden und die Landkreise nur teilweise mit eingebunden wurden. Zur Kostenfrage gibt er an, dass die verantwortlichen Firmen (Exxon Mobil, Mobile Oil, BEB, Wintershall Dea und die Neptune Energy) noch existieren würden. Zudem gebe es seit 2015 einen Vertrag der Landesregierung mit der Erdgas- und Erdölindustrie über 5 Millionen EURO, der besagt, dass 80 % der Kosten von der Industrie und 20 % der Kosten von den Landkreisen getragen werden. Er äußert, dass der Landkreis zusammen mit dem Bergamt die zuständige Behörde sei, sollte es die Firmen nicht mehr geben, sei der Grundstücksbesitzer mit verantwortlich.

KBD Stellmann äußert, dass der zuständige Mitarbeiter des Landkreises, Herr Most vom FD 66 vor Ort sei und sich gerne zu dem Thema äußere.

Herr Most vom FD 66 verdeutlicht, dass das größte Problem sei, dass im Vergleichsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Erdöl- und Erdgasindustrie die Landkreise nicht involviert worden sind. Das Land Niedersachsen wollte vor etwa zehn Jahren das Vorhaben der Erkundung dieser Bohrschlammgruben vorantreiben. Die Zuständigkeit für die orientierende / historische Erkundung und die Ersterkundung sah das Land trotz Informationsmangel bei den Landkreisen. In ganz Niedersachsen seien ungefähr 560 Standorte Vertragsgegenstand. Laut dem Vertrag zur Förderung verfüge der hiesige Landkreis über acht dieser Gruben. Klar sei, dass an mehreren Standorten im hiesigen Landkreis Bohrungen durchgeführt wurden. Dementsprechend müsse es noch mehr Bohrschlammgruben geben. Hier fehle es jedoch an weiterem Informationsfluss seitens des LBEG.

Zusammenfassend stellt er nochmals dar, dass es im Landkreis Lüchow-Dannenberg acht Bohrschlammgruben gebe, diese seien auch im Fördervertrag erfasst. Hinzu kämen noch zwei weitere Gruben, die noch der Bergaufsicht unterliegen und nicht förderfähig seien, sowie eine Bohrschlammgrube im Bereich Metschow. Er betont, dass auch bei vertraglich nicht erfassten Gruben die Verantwortlichkeit bei den Vertretern der Wirtschaftsverbände hängen bliebe, auch wenn der Landkreis im Vorfeld die orientierende Erkundung vornehmen müsste.

Beratendes Mitglied Becken möchte wissen, wie es mit Gruben aus früheren Jahrzehnten aussehe, zum Beispiel aus den fünfziger Jahren. Welche Erkenntnisse liegen dort vor, viele Gruben seien ja nicht final lokalisiert.

Herr Most antwortet, dass von den vertraglich erfassten acht Standorten nicht alle zu 100 % lokalisiert seien. Bei einigen gebe es Luftbilder, bei den anderen nur Informationen vom LBEG und den

Wirtschaftsverbänden. Er stellt dar, dass von den fünf Bohrschlammgruben, die bisher durch den Landkreis erkundet wurden, eine (Grube Tarmitz) durch Exxon Mobile komplett saniert wurde. Die übrigen Standorte seien wesentlich älter und kleiner. Eine wesentliche Gefahr durch Verunreinigungen gehe jedoch nicht von diesen Gruben aus. Er berichtet, dass drei weitere Gruben in Antrag seien, hier handele es sich allerdings um Mischgruben. Eine Förderaussicht dieser sei eher unwahrscheinlich.

Beratendes Mitglied Beecken erfragt die Standorte dieser drei Mischgruben.

Herr Most antwortet, dass es sich um zwei Standorte im Bereich Metzingen handele, Pussade und Schmessau und einen Standort im Bereich Braudel.

KTA Siemke fasst zusammen, dass es im Landkreis circa 45 alte Tiefbohrungen gebe, wo potenziell davon auszugehen sei, dass sich in der Nähe eine Bohrschlammgrube befinde. Bis auf die Gruben, bei denen mehrere Bohrungen zusammengefasst wurden.

Herr Most wirft ein, dass es sich bei der Tischvorlage nur um eine Auflistung der Bohrstandorte handle, nicht um Bohrschlammgruben.

KTA Siemke stellt klar, dass unabhängig von dem Förderprogramm alles daran gesetzt werden sollte, die Orte der Gruben zu lokalisieren und zu untersuchen, um ein Versorgungskonzept zu erstellen.

KBD Stellmann weist darauf hin, dass über dieses Förderprogramm die zusätzlichen Gruben nicht abzarbeiten seien. Förderfähig wären grundsätzlich nur die vertraglich erfassten acht Bohrschlammgruben. Sollten weitere Gruben erkundet und untersucht werden, müsse der Landkreis die Kosten tragen.

KTA Siemke hebt hervor, dass unabhängig ob es eine Förderung gebe oder nicht, dies Aufgabe des Landkreises sei.

KTA Allgayer-Reetze möchte wissen, ob sich das Förderprogramm nur auf die bis zum 30.06.2021 bekannten acht Bohrschlammgruben beziehe oder ob nachfolgend entdeckte Gruben auch förderfähig seien.

Herr Most bejaht dies und teilt mit, dass erst nach den 30.06.2021 durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim geprüft werde, welche Anträge in den Fördervertrag kämen.

KTA Allgayer-Reetze möchte von KBD Stellmann wissen, ob das Bergamt Celle eine Informations-/Auskunftspflicht gegenüber dem Landkreis besitze.

Herr Most äußert, dass diese Pflicht vermutlich bestehe, aber es sehr wahrscheinlich sei, dass keine Daten mehr vorliegen würden.

KTA Siemke schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um Folgendes zu erweitern: Weitere potenzielle Gruben sollten vom Landkreis schnellstmöglich lokalisiert und sofern möglich, zum Förderprogramm nachgemeldet werden. Sofern dies nicht möglich sei, sollte der Landkreis weiter lokalisieren und nötigenfalls eigene Untersuchungen durchführen. Die gegebenenfalls nötige Sanierung wäre anschließend an den Betreiber zu übertragen. Er äußert, dass er sich für diese Schritte ein Konzept seitens der Verwaltung wünsche.

Beratendes Mitglied Beecken erfragt, ob es eine Rechtsgrundlage für die Inrechnungstellung der Untersuchung an den Verursacher gebe.

Herr Most erklärt, dass es keine Rechtsgrundlage hierfür gebe.

KBD Stellmann äußert, dass sie den Wünschen so folgen könne und ergänzt, dass die Konzepterstellung seitens der Verwaltung vorbereitet und mit Haushaltszahlen hinterlegt werde. Entsprechende finanzielle Mittel werden im Haushalt 2022 eingeplant.

Für alle noch nicht zur Untersuchung angemeldeten Öl- und Bohrschlammgruben im Landkreis eine Förderung beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (Bewilligungsstelle) zu beantragen. Den Eigenanteil der Untersuchungskosten übernimmt der Landkreis. Die notwendigen Kosten werden von der Verwaltung abgeschätzt und in den Haushalt eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für ein Konzept zur Aufsuchung der weiteren Bohrschlammgruben (BSG) zu erstellen und die Kosten hierfür zu ermitteln (ausgenommen die 8 bekannten BSG, für die bereits Förderanträge gestellt wurden und die 4 BSG, die sich

noch in der Bergaufsicht befinden = ca. 22 noch vermutete BSG im Kreisgebiet, da der Schlamm

einiger Bohrungen auch zusammengefasst abgelagert wurde). Entsprechende Mittel sind für den Haushalt 2022 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

6. Einwohnerfragestunde

Der **Einwohner Axel Schmidt** möchte von Herrn Most wissen, wann und wo die 22 möglichen Stellen nachgemeldet wurden.

Herr Most äußert, dass diese Anfang Mai bei der Förderstelle und beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim nachgemeldet wurden.

7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

7.1. Jahresbericht 2020 des Fachdienstes Bauordnung, Immissionsschutz und Denkmalpflege 2021/856

FDL Rzepa stellt sich kurz vor und erläutert anschließend den Jahresbericht des FD 63 anhand einer Bildschirmpräsentation.

Beratendes Mitglied Beecken möchte wissen, welche Maßnahmen notwendig wären, um die Laufzeiten der Anträge zu drücken.

FDL Rzepa legt dar, dass durch die digitale Bauakte die Abläufe bereits drastisch verkürzt wurden. Jedoch könne es durch erheblichen Arbeitsaufwand bei den zuständigen Mitarbeitern zu Verzögerungen kommen. Eine Überprüfung sei bereits angeschoben.

KTA Behrens möchte wissen, dass wenn zum Beispiel ein Einfamilienhaus durch Personalmangel zum Langläufer werde, ob der Landkreis durch den Bauherren in Regress genommen werden könnte, aufgrund von Verteuerungen im Bauwerk. Zudem erfragt er die Richtzahlen der Bearbeitungszeit.

FDL Rzepa erläutert, dass Langläufer aufgrund von diffusen Anträgen und besonderen Situationen entstehen würden, nicht aufgrund des allgemeinen Verwaltungsablaufes, welcher deutlich schneller sei durch die digitale Akte.

KTA Siemke äußert, dass es des Öfteren „Meinungsverschiedenheiten“ mit der Denkmalbehörde gebe und möchte wissen, ob der Denkmalschutz im Landkreis der Landesdenkmalbehörde Hannover unterstellt sei. Des Weiteren erfragt er, an welcher Stelle Beschwerden bzw. Klage eingereicht werden müsse.

FDL Rzepa antwortet, dass fachlich gesehen die Landesdenkmalbehörde über der Unteren Denkmalschutzbehörde stehe. Im Beschwerde-/Klageverfahren wäre auch die Denkmalschutzbehörde der erste Ansprechpartner, da hier die Anträge eingehen und bearbeitet werden.

KBD Stellmann fügt hinzu, dass, wenn es um Probleme auf persönlicher-/fachlicher Ebene gehe, die Möglichkeit bestehe, Beschwerde bei sich einzureichen. Zudem habe der Antragsteller immer die Möglichkeit, gegen die Baugenehmigung Widerspruch einzulegen bzw. später ins Klageverfahren zu gehen. Wichtig sei es, vorher das Gespräch zu suchen, um im Vorfeld Lösungen zu finden.

Beratendes Mitglied Beecken erfragt den Stand der Digitalisierung der Altakten.

FDL Rzepa berichtet, dass die Digitalisierung der Akten im Jahrgang 1994 angekommen sei. Geplant sei es, dies so fortzuführen.

KBD Stellmann wirft ein, dass die Digitalisierung abhängig von der Aktentiefe und der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sei.

Kenntnis genommen

7.2. Auftragsvergabe Entsorgung asbesthaltige Baustoffe 2021/869

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

7.3. Auftragsvergabe Lieferung von drei Abrollcontainern 2021/870

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

7.4. Auftragsvergabe Lieferung für Bitumenemulsion im Servicetank zum Straße splitten 2021/872

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

7.5. Auftragsvergabe Erneuerung der bituminösen Deckschicht in der OD Nebenstedt/ Kreisstraße 1 2021/871

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

7.6. Mündl. mitteilung der Verwaltung zu personellen Veränderungen im Fachdienst Umwelt und Straßen

KBD Stellmann berichtet, dass der Fachdienstleiter Herr E.A. Schulz zum 31.01.2022 in den Ruhestand gehe. Der alte Fachdienst 66 werde in zwei Fachdienste gesplittet. Zum einen in FD 66 Umwelt unter der Fachdienstleitung von Frau Dr. Karin Bardowicks zum anderen in FD 69 Kreisstraßen unter ihrer kommissarischen Leitung und der technischen Leitung von Herrn Björn Bitter.

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende KTA Hildebrandt** eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

9. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls der 21. Ausschusssitzung vom 24.02.2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Es liegen keine Mitteilungen, Anfragen und Kenntnisnahmen vor.

Der Ausschussvorsitzende **KTA Hildebrandt** schließt die 22. Sitzung des Ausschusses Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung.

Vorsitzender

Protokollführerin